



**Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VIII**

**zwischen**

**dem Landkreis Rostock  
vertreten durch den Landrat  
Herrn Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow**

**und dem Träger**

**„ Auf der Tenne“ e.V.  
vertreten durch die Geschäftsführerin  
Frau Kowitz  
Pankelower Weg 13 a  
18196 Dummerstorf**

**im Einvernehmen mit der Gemeinde  
erteilt durch den/die Bürgermeister/in**

**für folgende Leistung:**

**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
nach § 22 in Verbindung mit §§ 24, 25 und  
26 SGB VIII**

**hier:           Hort  
                  „Heidehummeln“  
                  Schulstraße 6  
                  18182 Rövershagen**

## **Abschnitt I: Allgemeines**

### **§ 1 Gegenstand**

- (1) Diese Vereinbarung umfasst die
  - Leistungs-
  - Entgelt- und
  - Qualitätsentwicklungsvereinbarung.
- (2) Der Einrichtungsträger erbringt Leistungen für Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) haben.

## **Abschnitt II: Leistungsvereinbarung**

### **§ 2 Leistung des Einrichtungsträgers**

- (1) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistung im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen sowie die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
- (2) Die einrichtungsspezifische Konzeption ist ebenfalls Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

### **§ 3 Erklärung des Trägers der Einrichtung**

- (1) Hiermit gewährleistet der Träger, dass sein Leistungsangebot zur Erbringung von o.g. Leistung geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.
- (2) Des Weiteren gewährleistet der Träger, dass die Vergütung der Mitarbeiter entsprechend der für ihn geltenden Tarifverträge (§ 28 Abs. 2 KiföG M-V) und der kalkulierten Personalkosten vorgenommen wird.
- (3) Weiterhin erklärt der Träger, dass er die Vereinbarungen nach §§ 8a, 72a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen hat.

### **§ 4 Datenschutz**

- (1) Die im Zusammenhang mit der Erbringung und Abrechnung der Leistungen erforderlichen Daten dürfen nur im Rahmen von § 35 Abs. 1 SGB I in Verbindung mit §§ 67 bis 78 SGB X verarbeitet werden. Für die Verarbeitung dieser Daten ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 DS-GVO).
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Verarbeitung der Daten nach Absatz 1 unter Einhaltung der DS-GVO durchzuführen und den Schutz dieser personenbezogenen Daten nach Art. 5 Abs. 1 lit. f DS- GVO in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

## **Abschnitt III: Entgeltvereinbarung**

### **§ 5 Entgelt**

- (1) Grundlage der Entgeltvereinbarung sind die in der Leistungs- und Qualitätsentwicklungs-

vereinbarung festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale.

- (2) Auf der Grundlage der eingereichten Anträge und dem Ergebnis der Entgeltverhandlung ergeben sich folgende leistungsbezogene Entgelte:

	Krippe	Kindergarten	Hort
ganztags	0,00 €	0,00 €	316,64 €
teilzeit	0,00 €	0,00 €	189,98 €
halbtags	0,00 €	0,00 €	

- (2a) Das Entgelt für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien beträgt **1,63 € / Stunde**.
- (3) In den Entgelten sind alle Personal-, Sach- und Investitionskosten enthalten. Nicht enthalten sind die Verpflegungskosten.
- (4) Diese leistungsbezogenen Entgelte werden prospektiv vereinbart, d.h. nachträgliche Ausgleiche sind nicht zulässig.

#### **Abschnitt IV: Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

##### **§ 6 Qualitätssicherung**

- (1) Der Einrichtungsträger berücksichtigt die Aspekte der Qualitätsentwicklung (s. Leistungsbeschreibung) und dokumentiert diese nachvollziehbar.

##### **§ 7 Einholen von Auskünften und Prüfungsrechte**

- (1) Im Hinblick auf die Einholung von Auskünften findet § 32 KiföG M-V Anwendung.
- (2) Im Hinblick auf die Umsetzung von Prüfungsrechten findet § 33 KiföG M-V Anwendung.

#### **Abschnitt V: Schlussbestimmungen**

##### **§ 8 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023.
- (2) Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gilt diese Vereinbarung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung weiter.
- (3) Jede Vertragspartei ist ohne Einhaltung einer Frist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der jeweils andere Vertragspartner in erheblicher Weise gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt (außerordentliche Kündigung).

**§ 9  
Sonstiges**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtswidrig oder nichtig sein, verpflichten sich die Parteien, eine übereinstimmende gewollte zweckentsprechende rechtmäßige Regelung zu treffen. Die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen wird von der Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung nicht berührt. Zusatzvereinbarungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

**§ 10  
Anlagen**

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Anlage 1 Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Güstrow, den 23. Juni 2022

**Landkreis Rostock**

  
Träger der Einrichtung

für diese Vereinbarung wird  
das Einvernehmen der Gemeinde  
erteilt:

**Bürgermeister/in**

**(Siegel)**

**1. Stellvertreter/in des/der Bürgermeisters/in**

Anlage  
Anlage 1

Leistungsbeschreibung

**Leistungsbeschreibung**  
**vom Hort „Heidehummeln“**  
**Rövershagen**

Stand:	Juni 2022
--------	-----------

## Angaben zum Träger

Name	Verein „Auf der Tenne“ e.V.
Anschrift	18196 Dummerstorf, Pankelower Weg 13a
Rechtsform	Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Telefon	038208/60634
Fax	038208/60635
Homepage	www.aufdertenne.de
Email	info@aufdertenne.de
Ansprechpartner*in	Frau Jana Kowitz, Geschäftsführerin Frau Daniela Jonischkies, Fach- und Praxisberatung

## Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	Hort „Heidehummeln“
Anschrift	Schulstraße 6a, 18182 Rövershagen
Telefon	038202-44181
Fax	
Homepage	www.aufdertenne.de
Email	Hort-roevershagen@aufdertenne.de
Einrichtungsleiter*in	Frau Katja Valtin
Integrative Einrichtung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

## A. Teil I: Leistungsangebot

### 1. Leitbild des Trägers

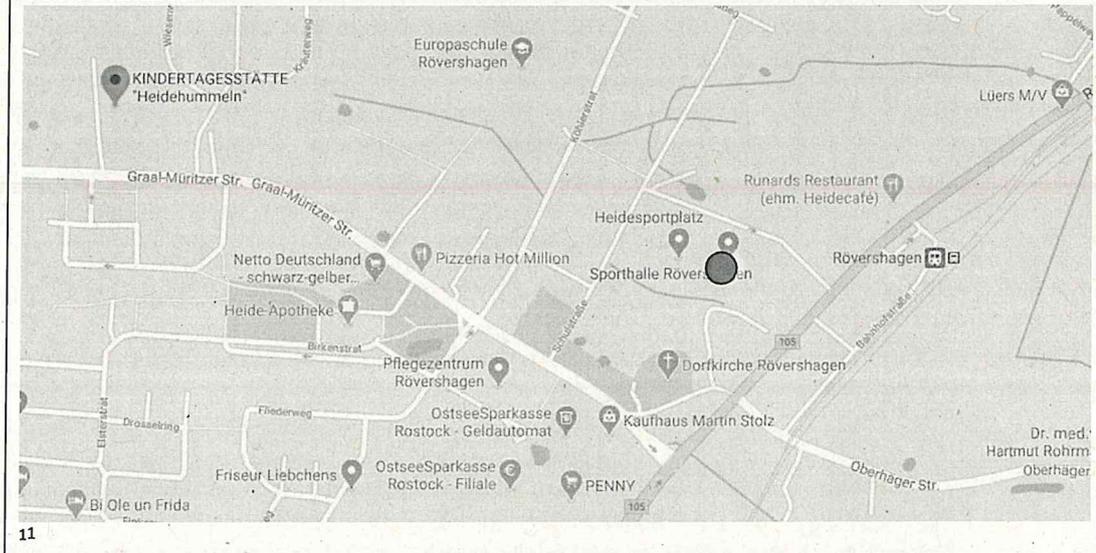
<b>Kurzdarstellung</b>
<p>Wir arbeiten in unserer Einrichtung kindbezogen, bildungsorientiert und familienunterstützend. Unser Leitbild der Kindertagesstätten unter dem Dach des Vereins "Auf der Tenne" ist das Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Lernprozesses und leitet eine neue Phase in der Qualität der pädagogischen Arbeit ein. Die wirtschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen bilden neben der genauen Betrachtung der sozialen Bedingungen des regionalen Umfeldes den Rahmen unseres Handelns. Wir verpflichten uns zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung und zu einem sorgsamem Umgang mit Geld und Ressourcen. Ein zielorientierter Einsatz von Ressourcen und die ergebnisorientierte Überprüfung der eingesetzten Mittel sichert die Erfüllung der Aufgaben unseres Vereins.</p> <p>Unsere Einrichtungen sind bildende und erziehende Orte im Sinne des Erwerbs von Identität, primärer Erfahrung und lebenspraktischer Handlungskompetenz.</p> <p>Wir orientieren uns an den Interessen, Bedürfnissen und regionalen Bedingungen der Familien. Kinder stehen für uns an erster Stelle der Gesellschaft. Unsere tägliche Arbeit gestalten wir transparent und arbeiten stetig an der Weiterentwicklung der pädagogischen Ziele und Inhalte.</p> <p>„Wir akzeptieren jedes Kind in seiner Persönlichkeit und geben ihm das Gefühl, wichtig und wertvoll zu sein.“ (Auszug aus „Leitbild der Kindertagesstätten“ unter dem Dach des Vereins „Auf der Tenne“ e. V.)</p>

### 2. Lage der Einrichtung

<b>Kurze Beschreibung der Lage der Einrichtung</b>
<p>Unsere 2016 erbaute Einrichtung liegt in der Gemeinde Rövershagen, welche sich am Rande der Rostocker Heide Mecklenburgs, ca. 12 km nordöstlich der Hansestadt Rostock befindet. Rövershagen wurde im Jahre 1305 erstmals im Stadtbuch urkundlich erwähnt und erstreckt sich entlang des Radelbaches nach Osten und Westen. Durch die gute Verkehrs- und Nahverkehrsanbindung ist die Einrichtung sowohl für die Kinder und Eltern der Gemeinde als auch für Familien der umliegenden Orte sowie der Hansestadt Rostock interessant. Aufgrund der Lage – einerseits im ländlichen Raum, andererseits in guter Anbindung an die Stadt Rostock – ergeben sich vielfältige Möglichkeiten des Erkundens und Erfahrens von Natur und Kultur, von Kinderwelten und Erwachsenenwelten, von Bewegung und von Ruhe. Der Hort Heidehummeln ist aus allen umliegenden Dörfern über die L221 (aus Richtung Rostock und Graal-Müritz) und über die B105 (aus Richtung Rostock und Ribnitz-Damgarten)</p>

zu erreichen. Kostenlose Parkplätze stehen in der Verkehrsberuhigten Straße, direkt vor dem Schulcampus für Eltern, Mitarbeiter und Besucher zur Verfügung. Rövershagen ist sehr gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Übersichtskarte:



### 3. Kapazität der Einrichtung

Betrieberlaubnis mit Wirkung vom: 01.06.2017				
	Anzahl	Aufnahmealter von bis	davon I-Plätze	Gruppe altersgemischt/ altershomogen
Gesamtkapazität	162	6/7 – 10/11 Jahre	keine	altersgemischt

Die BE-Angaben unterliegen vorbehaltlich der Prüfung durch die BE-Behörde. Die Absprache mit der BE-Behörde erfolgt noch.

### 4. Öffnungszeiten der Einrichtung

Öffnungszeiten	6.00 Uhr – 07:00 Uhr in der Kita, 11:00 – 17.00 Uhr im Hort, Ferien 7 - 17 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (Begründung und Nachweis bei mehr als 10 Stunden pro Tag)	Entsprechend der Bedarfe der Eltern, die von uns im Rahmen der Voranmeldung abgefragt wurden, hat unsere Einrichtung Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 07:00 Uhr in der Kita (anschließende Begleitung der Kinder zum Schulgebäude) und ab 11:00 Uhr (Schluss) bis 17.00 Uhr im Hortgebäude geöffnet. Dies entspricht einer Mehröffnungszeit von 1 Stunden täglich. In den Ferien öffnet der Hort von 7:00 – 17:00 Uhr. Die max. 30 Stunden wöchentliche Betreuungszeit können im Stundenpool genutzt werden.
Schließzeiten	Die Kindertagesstätte schließt in den Sommerferien immer die 1-3 Ferienwoche M/V, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Der Brückentag nach Christi Himmelfahrt ist ebenfalls ein Schließtag, sowie einen Tag im November zur internen Weiterbildung des Personals.
Regelung während der Schließzeiten	Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei einem nachgewiesenen Bedarf wird die Betreuung während der Sommerschließzeit gewährleistet.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V.

<sup>1</sup> Quelle: Google Maps

## 5. Fachlich methodische Ausrichtung entsprechend der einrichtungsspezifischen Konzeption (siehe Anlage)

Kurzdarstellung zu konzeptionellen Ansätzen und deren Umsetzung	
Konzeptioneller Ansatz / Bild vom Kind	<p>Wir arbeiten Interessenbezogen, „offen“ sowie nach dem situationsorientierten Ansatz. Dies bedeutet die Öffnung der Räume für die Kinder, um ihnen Möglichkeiten des sozialen Austauschs zu anderen Kindern und Fachkräften sowie Selbstständigkeit in der Raum- und Materialwahl zu gewähren. Jeder Mitarbeiter*in ist Ansprechpartner für das jeweilige Kind. Klassenstrukturen sind am Nachmittag aufgelöst. Alle Kinder haben ein Recht auf ganzheitliche individuelle Förderung und Entwicklung aller Sinne, Kräfte und Fähigkeiten. Bildung, Erziehung und Betreuung sind eine gemeinsame Aufgabe zwischen Kindern, ihren Personensorgeberechtigten, den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften. In der gemeinsamen Gestaltung eines Lebens- und Lernraumes mit den Kindern ist der Hort eine sozial- und freizeitpädagogische Einrichtung.</p> <p>Der Entwicklungsmotor für Kinder im Grundschulalter sind ihre sozialen Beziehungen. Sie gestalten ihren Tag eigenständig und flexibel. Kinder im Hort brauchen auch Gleichaltrige für ihre Identitätsentwicklung. Gruppen- und Freundschaftserfahrungen, die Kinder im Hort machen, sind prägend für ihr Sozial- und Bindungsverhalten. Mit ihrer zunehmend differenzierten Wahrnehmung der Umwelt und dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit, sind intensive Aushandlungsprozesse verbunden.</p> <p>Das Angebot unseres Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Unser Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, an ihrer aktuellen Lebenssituation orientiertes Lernen. Das Leben und Lernen im Hort erweitert den Erfahrungsraum der Kinder. Räume und Materialien lassen Selbsttätigkeit zu und regen individuelle Bildungsprozesse an, damit sich ihre sozialen, geistigen, sprachlichen, seelischen und schöpferischen Kräfte voll entfalten. Jedes Kind soll sich geborgen fühlen. Nur so kann es sich seiner individuellen Bedürfnisse bewusst werden und seinen Lerninteressen selbstständig nachgehen. In unserer Einrichtung sind die Kinder Mitgestalter des Alltags. Sie erleben Gemeinschaft, Individualität, Empathie, Wertschätzung und Vertrauen als ein wichtiges Fundament. Sie werden in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten und bei der Entdeckung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten, Gaben und Talenten unterstützt.</p> <p>Die Stärkung der Selbstständigkeit der Kinder im Schulalter, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten erfordert, dass im Hort</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alltagsprobleme bearbeitet,</li> <li>• Konfliktbewältigung gelernt,</li> <li>• Selbstständigkeit, Autonomie, Eigensinn und auch Gemeinschaftssinn beachtet,</li> <li>• Fähigkeiten, sich eine eigene Meinung/Urteil bilden zu können und diese zu vertreten entwickelt,</li> <li>• Freizeitangebote, die den Lernwillen unterstützen und individuelle Neigungen unterbreitet werden.</li> </ul> <p>Ziel ist es, dass jedes Kind ein positives Selbstkonzept entwickeln kann, deswegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Hort wird offene Arbeit praktiziert.</li> <li>• Die Kinder gestalten ihren Tagesablauf selbstständig.</li> <li>• Das Zusammenleben im Hort wird gemeinsam vereinbart.</li> <li>• Demokratische Grundprinzipien werden gelebt.</li> </ul>

	<p>Alle Angebote finden unter Beachtung des Bildungsverständnisses sowie der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V statt und orientieren sich daran.</p> <p>Der Leitgedanke „Heute nicht auf Kosten von morgen leben“ zwingt ein Umdenken und Handeln. Im Herbst 2019 haben wir spontan an einer Ausschreibung teilgenommen und sind nun mit 8 weiteren Kitas aus ganz M-V auf dem Weg „Kita 2030“ zu werden. Mit folgender Motivation haben wir uns beim Ministerium bzw. der Naturschule M-V vorgestellt:</p> <p>„BNE steht auch für BUNT, NATUR, EINZIGARTIGKEIT! Jedes Kind sollte die Möglichkeit bekommen, die Vielfalt seiner Lebenswelt kennenzulernen. Nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen wird von Tag zu Tag wichtiger...“</p> <p>„Ohne Bildung, keine nachhaltige Entwicklung!“ eine gerechte Zukunftsgestaltung steht im Fokus und wir begleiten Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse bei Kindern, auch aber bei uns selbst.</p> <p>Das Projekt vom Ministerium steht im Kontext mit der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen weltweit. Welche Maßnahmen können wir bei uns umsetzen? Was benötigen wir für Strukturen vor Ort? Ausgehend von der Naturerfahrung und der ganzheitlichen Naturbildung, möchten wir zu einem kindgerechten nachhaltigen Handeln im Kita-Alltag kommen. Im direkten und andauernden Kontakt zur Natur üben Kinder Umsicht und Rücksicht mit ihr, es werden Vertrautheit in Bezug auf Pflanzen, Tiere, Erde und Wasser entwickelt, um sich in der Natur zuhause zu fühlen.</p> <p>Die Kinder sollen Mut und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch ihre eigenen Grenzen erleben. Die Natur bietet reichhaltige Möglichkeiten an Spielmaterial. Die Kinder konsumieren nicht, sondern können selber kreativ sein, lernen, sich auf neue Situationen einzustellen und dafür Lösungen zu finden.</p>
<p>Aussagen zur Umsetzung des Konzeptes (Projekte, Formen der pädagogischen Arbeit)</p>	<p>Die individuellen Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Kinder werden durch offene Arbeit beachtet. Die Mädchen und Jungen lernen mit der eigenen Zeit und der Zeit anderer umzugehen. In unserer offenen Arbeit wählen die Kinder frei zwischen Angeboten, Räumen und Personen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Selbstorganisation. Solche offenen Angebote im Hort sind Interessengruppen oder Workshops, damit die Kinder ihren unterschiedlichen, auch dem Alter und Geschlecht entsprechenden Neigungen, nachgehen können. Durch gezielte pädagogische Angebote werden auch neue Interessen angeregt. Die Themen der Kinder stehen dabei im Vordergrund und ergeben sich durch Beobachtung der Hortkinder und in Gesprächen mit ihnen. Die Entwicklung der Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln wird durch das Recht der Kinder auf freie Entscheidung und Wahlmöglichkeit der Gestaltung ihres Tagesablaufs im Hort unterstützt und unter Anderem in Kinderkonferenzen besprochen. Ziel ist es, dass jedes Kind ein positives Selbstkonzept entwickeln kann. Auf dem Außengelände können sich die Hortkinder nach vorheriger Absprache selbständig bewegen. Das pädagogische Personal ist dabei in Ruf- und Sichtweite um bei Konflikten und der Konfliktlösung helfend zur Seite zu stehen. Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich durch ihren Blick auf die Ganzheitlichkeit von Bildungsprozessen aus. Wir arbeiten situationsorientiert mit altersspezifischen Angeboten. Das bedeutet im Detail, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Themen der Kinder im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen,</li> <li>• wir mit den Kindern gemeinsam Projekte entwickeln, die ihren Interessen entsprechen und deren Inhalte alle Bildungsbereiche berücksichtigen,</li> <li>• wir das Spiel als Haupttätigkeit unserer Kinder anerkennen und fördern,</li> <li>• wir die Kinder zum Selbst-Tätig- Sein anregen und somit praktische Lernmöglichkeiten anbieten, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend ausgerichtet sind,</li> <li>• wir die Partizipation der Kinder fördern</li> </ul>

<p>Wie wird die individuelle Förderung aller Kinder umgesetzt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• und unsere Arbeit familienbezogen fundiert ist.</li> </ul> <p>Grundlage der individuellen Förderung ist in unserem Hort ist eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses durch die pädagogische Fachkraft.</p> <p>Spätestens drei Monate nach Eintritt des Kindes in den Hort erfolgt regelmäßig die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung auf Basis des wissenschaftlich anerkannten Verfahrens der „Bildungs- und Lerngeschichten“, die in den Portfolios der Kinder abgeheftet werden.</p> <p>Durch die Fach- und Praxisberatung wird dieser Prozess angeleitet, begleitet und überprüft. Ausgehend von unserem Bild vom Kind schaffen wir unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien Rahmenbedingungen, die die ganzheitliche Entwicklung anregen und fördern.</p> <p>Unsere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir fördern die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein unserer Kinder.</li> <li>• Wir ermöglichen unseren Kindern Erfolgserlebnisse und leiten sie im Umgang mit Misserfolgen an.</li> <li>• Wir fördern den partnerschaftlichen Umgang der Kinder untereinander.</li> <li>• Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit unsere Kinder soziale Verhaltensweisen in der Gruppe erlernen.</li> <li>• Wir bereiten unsere Kinder auf das Leben vor.</li> <li>• Wir fördern die Entwicklung unserer Kinder.</li> <li>• Wir stärken unsere Kinder in der Entwicklung ihres Umweltbewusstseins.</li> </ul> <p>In unserer Einrichtung arbeiten wir nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Kindertagesförderungsgesetzes M-V unter Einbeziehung der „Bildungskonzeption für 0 – 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“. Damit nehmen wir den gesellschaftlichen Auftrag wahr, unsere Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.</p> <p>Entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz §1 Abs. 1 und 3 orientiert sich die individuelle Förderung aller Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Eltern. Wir unterstützen die Kinder über den Familienrahmen hinaus und befähigen die Kinder zu eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.</p>
<p>Aussagen zum Umgang mit Diversität</p>	<p>In unserem Hort legen wir Wert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein menschenrechtlich orientiertes Verständnis von Vielfalt, das auf gleiche Rechte jedes einzelnen Kindes verweist und abzielt und dabei die einmalige Vielfalt unterschiedlichster Charaktere verdeutlicht.</li> <li>• ein ressourcenorientiertes Handeln, Fördern und Bilden gegenüber der uns anvertrauten Kinder.</li> <li>• eine, auf das Kind fokussierte entwicklungsbedingte pädagogische Arbeitsweise.</li> <li>• eine Erziehung zur Toleranz und Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen.</li> <li>• den besonderen Schutz jedes einzelnen Kindes auf Unversehrtheit und Gleichheit unter Achtung der Kinderrechte und deren altersgerechten Vermittlung.</li> </ul> <p>Wir vermitteln ein wertschätzendes Erziehungsklima, den Aufbau und die Festigung von Bindungsbeziehungen zwischen der Erzieherin und dem einzelnen Kind, ein zuversichtliches und lebensfrohes Lebenskonzept sowie Zuwendungsformen, die die Freude und den Wissensdurst bei den Kindern entfachen.</p>

Aussagen zur Umsetzung von Integration	Unser Hort ist keine integrative Einrichtung. Wie im Leitbild des Trägers aufgeführt, verpflichten wir uns zu einer wertschätzenden, dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepassten und kompetenzstärkenden Arbeitsweise und arbeiten inklusiv.
Aussagen zur Umsetzung von Inklusion	<p>Inklusion bedeutet für unsere Arbeit, dass natürliche und vorurteilsfreie Zusammenleben aller Kinder. Sie gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie sollen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethischen und sozialen Herkunft sowie von Geschlecht und Alter an den verschiedenen Lebensbereichen teilnehmen können. In unserem Hort nehmen wir bewusst Abstand von der Kategorisierung „Kinder mit Behinderung“ und „Kinder ohne Behinderung“.</p> <p>Inklusive Pädagogik heißt, dass alle Kinder von Anfang an gemeinsam gleiche Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe haben. Sie lernen, spielen, verbringen ihren Hortalltag zusammen, wobei jedes Kind seine Stärken, Schwächen und Eigenheiten mit einbringt. Voraussetzung dafür ist, dass unser Haus und unser Alltag auf viele bunte Kinder ausgelegt ist. Das bedeutet, dass die Einrichtung so gestaltet ist, dass es zu keiner Über- oder Unterforderung der Kinder kommt, sie sollen in jeglicher Hinsicht zum selbständigen Handeln anregen. Barrierefreiheit ist eine Selbstverständlichkeit innerhalb des Hauses. Der Alltag bietet eine feste Struktur und somit eine Orientierung. Durch diese klaren Strukturen wird eine ständige Teilhabe ermöglicht. Entsprechende Spielmaterialien sind Teil des inklusiven Grundgedankens. Diese stehen jedem Erzieher*innen und über diesen somit auch den Kindern zur freien Verfügung. Wir sind stets bestrebt die Eltern zu unterstützen und einen vertrauensvollen Austausch zu ermöglichen um eine positive Entwicklung eines jeden Kindes zu ermöglichen.</p>
Aussagen zur Umsetzung von Einzelintegration	Eine externe Einzelintegration findet bei einem Kind statt. Es muss lernen und lernt die Krankheit (Diabetes) zu akzeptieren und damit im Schulalltag umzugehen. Wir begleiten die Externe Fachkraft und das Kind im Hortalltag und stehen ihnen sowie allen anderen Kindern auch zur Seite.
Umsetzung Kinder-gesundheitsziele mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung, Hygiene und Stressbewältigung	<p>In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine gesundheitsbewusste Bildung und Erziehung. Als Getränke stellt die Einrichtung Wasser zur Verfügung. Um den Kindern ins Bewusstsein zu rufen wie und wann sie Essen, gestatten wir die Nahrungsaufnahme nur noch in einem Raum. Mit einem Bewusstsein und der klaren Entscheidung Spiel und Nahrungsaufnahme zu trennen geben wir den Kindern klare Strukturen und legen den Grundstein für zukünftiges bewusstes und unbewusstes Handeln.</p> <p>Regelmäßig kochen und backen wir mit den Kindern in unserer Kinderküche. Der effiziente Umgang mit Lebensmitteln, Inhaltsstoffe der Lebensmittel und deren Auswirkung auf den kindlichen Körper werden in diesem Zusammenhang den Kindern verdeutlicht.</p> <p>Der Aufenthalt an frischer Luft, Spaziergänge in die nahegelegene Natur bieten den Kindern ausreichend Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung und Bewegung. Wir bieten den Kindern im Entspannungsraum die Möglichkeit ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung nachzukommen und Entspannungsübungen durchzuführen, Geschichten zu hören oder zu lesen. Bewegungserziehung verstehen wir als fundamentale Bedeutung für die ganzheitliche und harmonische Persönlichkeitsentfaltung des Kindes. Bewegung und Bewegungserfahrungen verstehen wir als wichtige Komponente für die sprachliche, kognitive, emotionale und emotional-soziale Entwicklung des Kindes. Wir entsprechen konzeptionell dem natürlichen Bewegungsdrang und der Bewegungsfreude jedes einzelnen Kindes und unterstützen und fördern dies in unserer täglichen Arbeit.</p> <p>Diese Angebote tragen maßgeblich zu einer aktiven Stressbewältigung, nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Erzieher*innen bei.</p>
	Die erste rechtliche Rahmung von Partizipation von Kindern ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Ratifizierung dieser

	<p>Rechtsgrundlage durch die Bundesrepublik Deutschland sowie die BIKO M-V als Grundlage unserer täglichen Arbeit.</p> <p>Unser Hort arbeitet nach folgenden Grundsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vorrang des Kindeswohls als Grundlage bei allen zu treffenden Entscheidungen,</li> <li>• das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit,</li> <li>• das Recht des Kindes auf körperliche und geistige Entwicklung,</li> <li>• das Recht des Kindes auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Rechte,</li> <li>• das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes</li> </ul> <p>Wir vermitteln den Kindern Grundsätze der sozial-emotionalen Kompetenz und halten sie im täglichen Miteinander zur Einhaltung dieser Regeln an. Kinder sollten befähigt werden, ihre Meinung äußern zu können. Diese Meinung sollte wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Beschwerden können Alltägliches, Strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen.</p> <p>Mit einer Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Alle Erzieherinnen sollten für Beschwerden von Kindern offen sein, diese ernst nehmen, den Beschwerden nachgehen und diese möglichst schnell abstellen.</p> <p>Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten.</p> <p>Beschwerden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ sind als konstruktive Kritik erwünscht.</li> <li>○ werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.</li> <li>○ müssen ermöglicht werden. Allen Kindern wird Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit gegeben:</li> <li>○ täglicher Morgenkreis (Kita)</li> <li>○ Kinderrat / Kinderkonferenz (Hort)</li> <li>○ Befragung der Mädchen und Jungen / Kinderinterview</li> <li>○ Kreative Meinungsäußerungsmethoden (Zeichnungen, Plakate, Erzählrunden ...)</li> <li>○ Wunsch- und Meckerkasten (Hort)</li> <li>○ Evaluationsbogen/Beschwerdeprotokoll für Kinder (L-EB10)</li> <li>○ „Beschwerdekümmerer“ (Erzieherin)</li> </ul> <p>Kinder sind mit der „Beschwerdekultur“ der Einrichtung vertraut. Sie wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Erzieherinnen und die Leitung wenden können. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden. Eine externe Beschwerdemöglichkeit wird gerade im Rahmen unseres Qualitätsmanagements erarbeitet.</p> <p>Jeder Mitarbeiter*in unseres Hortes verfügt über ein aktuell, gültiges erweitertes Führungszeugnis.</p> <p>Externe Kräfte, wie z.B. Praktikanten oder Therapeuten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Kindertagesstätte umfassend von der Leiterin belehrt. Dazu dient ein Formblatt, welches im Qualitätsmanagement entwickelt wurde und u.a. die Rechte der Kinder beinhaltet.</p>
<p>Wie wird die Mitwirkung von Kindern realisiert (z.B. Kinder- versammlungen)?</p>	<p>Unsere Einrichtung befähigt die Kinder zur eigenverantwortlichen Mitbestimmung ihres Hort-Alltags. Dazu gehören nicht nur das Recht auf gesellschaftliche und sprachliche Integration, sondern auch das Recht auf ein gesundheitsförderndes Umfeld, gesundheitliche Vorsorge sowie die Einhaltung der Kinderrechte.</p> <p>Als Grundlage dienen eine strukturierte und regelmäßige Beobachtung und Wahrnehmung der Kinder sowie die Dokumentation ihrer Entwicklungs-</p>

	<p>prozesse. Zur Sicherung der Rechte der Kinder in unserem Hort wenden wir geeignete Verfahren der Beteiligung an (Kinderkonferenz). Weiterhin bieten wir den Kindern die Möglichkeit der Beschwerde an. Unsere Kinder werden dadurch befähigt, ihr Beteiligungsrecht auszuüben, eigene Erfahrungen zu sammeln und mitzuentcheiden bzw. mitzubestimmen. Die Mitbestimmung der Kinder ist ein wichtiger Schritt, um sie aktiv am eigenen Lebensumfeld zu beteiligen und um ihnen zu zeigen, dass sie Veränderungen bewirken können. Besonders während der Kinderkonferenz motivieren wir die Kinder, an Entscheidungsfindungen teilzunehmen (z.B. beim Erstellen von Regeln, bei der Planung des Jahresprogramms, bei der Gestaltung der Räume, bei der Anschaffung von Spielmaterial). Die Kinder fühlen sich ernst genommen und wissen, dass keine Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg passieren. Gemeinsam mit den Kindern werden Lösungsvorschläge gefunden und entsprechend umgesetzt. Somit werden kindgemäße Beteiligungsverfahren in unserer Einrichtung praktiziert, die verbindlich im Qualitätsmanagement festgeschrieben sind.</p>
Rollenverständnis der Kitaleitung	<p>Unser Hort wird von einer pädagogischen Fachkraft gemäß § 2 Absatz 7 geleitet, die über ausreichende Berufserfahrung und eine besondere Qualifikation für Leitungstätigkeiten verfügt. Sie versteht sich als Vorbild gegenüber der pädagogischen Fachkräfte, evaluiert gemeinsam mit dem Team Prozesse der Qualitätsentwicklung der Einrichtung, ist hauptverantwortlich für die Planung und Organisation des Kitaalltags, fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeitern, koordiniert und organisiert die Kooperation zu externen Institutionen.</p> <p>Sie arbeitet nach den Prinzipien und Vorgaben der wirtschaftlichen Betriebsführung der Einrichtung.</p>

Umsetzung der Bildungskonzeption von 0 bis 10 Jahren	
Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	<p>Unsere Angebote orientieren sich an den Bildungsbereichen der Bildungskonzeption:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation,</li> <li>2. Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen,</li> <li>2. elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie</li> <li>3. technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen,</li> <li>4. Medien und digitale Bildung,</li> <li>5. Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten,</li> <li>6. Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention,</li> <li>7. Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.</li> </ol> <p>Zu Beginn jedes Schuljahres können unsere Kinder durch mündliche oder schriftliche Interessenbekundungen wählen, welche Angebote mit den Erzieherinnen wöchentlich, vierzehntägig wiederkehrend oder saisonal durchgeführt werden könnten. Sie haben täglich die Möglichkeit, an verschiedenen Angeboten teilzunehmen, diese aktiv mitzubestimmen und zu gestalten.</p> <p>Das Kind findet in unserer Einrichtung einen Platz zum Wohlfühlen. Es erfährt in seiner Individualität Wertschätzung und Anerkennung. Neben den emotionalen Rahmenbedingungen sorgen wir für eine zeitliche und räumliche Struktur sowie materielle Gegebenheiten, die das Lernen im Spiel, in Projekten und in offenen Angeboten positiv beeinflussen. Die Kinder erhalten einen Handlungsspielraum, indem sie selbstbestimmt ihren Interessen und Bedürfnissen folgen, Begabungen und Talente nutzen, Erfahrungen sammeln und anwenden können. So entwickeln sie sich zu selbstbewussten, schulfähigen Persönlichkeiten.</p> <p>Die Kinder erlangen in unserem Hort in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen in alltagspraktischen Bereichen. Einen wesentlichen Bestandteil übernimmt die alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation. Wir halten die Kinder zum</p>

	<p>Erzählen von Erlebnissen, zum Nacherzählen, zum beobachtenden Erzählen sowie zum kommunikativen Austausch an. Ein frühzeitiges Bekanntmachen mit Niederdeutsch in Gedichten, Liedern und Texten als einzige Regionalsprache ist uns wichtig. Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, werden im Rahmen des möglichen besonders gefördert. Innerhalb einer offenen Lern- und Freizeitatmosphäre werden Neugier und Forscherdrang der Kinder herausgefordert. Unter anderem stellen Sport, Bewegung und auch Ruhephasen den zentralen Ausgleich zum Schulalltag dar. Eine intensive Auseinandersetzung mit Literatur, darstellender und gestaltender Kunst, Musik und Architektur können die Kinder in den jeweiligen Funktions-räumen erleben. Eine gesunde Lebensführung bestimmt den Tagesablauf im Hort. Der Hort ermöglicht den Kindern naturwissenschaftliche Erfahrungen in Form von Experimenten durchzuführen.</p> <p>Dabei werden Angebote innerhalb der Einrichtung gestaltet und außerhalb der Einrichtung genutzt. Die Freizeitaktivitäten haben einen lebenspraktischen Bezug und werden durch unsere Mitarbeiter*innen intensiv vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Raum zum Entdecken sowie gezielte Impulse, um intensive Erfahrungen erleben zu können.</p>
<p>Übergänge Gestalten (Eingewöhnungskonzept - unter Beachtung der Betriebserlaubnis,)</p>	<p>Die qualitative Gestaltung und Begleitung der Übergänge von der Familie in den Hort, sowie vom Kindergarten in die Schule und den Hort nehmen in unserer Kindertagesstätte einen großen Stellenwert ein und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Familien. Verbindlich für alle Kindertagesstätten unseres Trägers arbeiten wir nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Leitfaden zur Gestaltung der Eingewöhnung bei Neuaufnahme</li> <li>• dem Qualitätsstandard Eingewöhnung und Aufnahme</li> <li>• dem Qualitätsstandard Übergang Kindergarten zur Schule / Hort</li> </ul> <p>Diese Standards werden regelmäßig mit der Fach-und Praxisberatung unseres Trägers evaluiert und bei Bedarf ergänzt.</p>
<p>Übergang in Schule und Hort</p>	<p><i>Wir bereiten die Kinder kontinuierlich auf den Besuch der Schule / des Hortes vor.</i></p> <p>Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule ist ein einschneidendes Ereignis im Leben eines Kindes und seiner Familie. Es wird von starken Emotionen wie Freude, Neugier und Stolz auf das Neue, aber auch von Verunsicherung und Ängsten begleitet. Wir schaffen mit der Grundschule Bedingungen, die einen nahtlosen Übergang ermöglichen. Wichtig ist uns hierbei die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern.</p> <p>Zudem bieten wir unseren Vorschülern u.a. folgendes an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausflüge in die Umgebung zum Kennen lernen von Berufen und Straßenverkehrsregeln</li> <li>2. Horterzieher die im Vormittagsbereich die Vorschulgruppen kontinuierlich unterstützen</li> <li>3. Kennenlernen der Räume und Abläufe im Hort vor dem Schulbeginn</li> <li>4. Begleitung der Klassenausflüge durch einen Horterzieher*in</li> </ol> <p>Die sehr enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte „Heidehummeln“ ermöglicht den Vorschulkindern einen nahtlosen Übergang in den Hort. Die Leiterin unserer Einrichtungen übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Kita/Hort/und der Grundschule „De Likedeeler“ in Rövershagen.</p> <p>Diese Kooperationen bieten den Vorschülern und Erzieher/-innen die Möglichkeit sich schon vor Schulbeginn kennen zu lernen.</p> <p>Zur Orientierung der Schuleingangsphase dient der Qualitätsstandard des Trägers zur Gestaltung des Überganges von Kindergarten in Schule/Hort.</p> <p>Die Qualitätsstandards werden regelmäßig mit der Fach-und Praxisberatung unseres Trägers evaluiert und bei Bedarf ergänzt.</p>

## 6. Familienorientierung, Elternbeteiligung und -befragung

Anzahl von Elternversammlungen, Form und Inhalte	<p>Elternversammlungen finden mindestens zweimal jährlich zu unterschiedlichen Terminen statt gemäß KiföG MV § 22 Abs. 2</p> <p>Zusätzlich bieten wir den Eltern themenbezogene Elternabende an</p>
Elterngespräche (Mindestanzahl, Umsetzung Erziehungspartnerschaft, Entwicklungsgespräche)	<p><u>Elterngespräche:</u> Es erfolgen individuell angesetzte Gespräche zwischen den betreffenden Eltern und dem*r Erzieher*in zu einem vorher benannten Inhalt bzw. (bei Bedarf mindestens 1x jährlich)</p> <p>Die Ergebnisse der Beobachtung und die Dokumentation bieten die Grundlage von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Sie werden mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern der Grundschule und dem Hort zur Verfügung gestellt und von diesen in die weiterführende individuelle Förderung einbezogen.</p> <p><u>Elternfragebogen:</u> Kontinuierlich befragen wir die Eltern hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit unserer Einrichtung und nehmen die Ergebnisse in unsere pädagogische Arbeit auf.</p> <p><u>Erziehungspartnerschaft</u> mit Eltern in unserem Haus bedeutet, ein Verständnis von gleichberechtigter Partnerschaft zu entwickeln. Dazu gehören Mitbestimmung, Mitarbeit, Transparenz, Abstimmung von Erziehungszielen und die Zusammenarbeit der Eltern untereinander. Gegenseitige Information, Austausch und Hilfe sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander.</p>
Hospitationsmöglichkeiten der Eltern	<p>Eltern haben die Möglichkeit, nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem*der Erzieher*in einen Teil eines Tages im Hort mitzuerleben.</p>
Beschwerdemanagement	<p>Die verbindlichen Qualitätsstandards unserer Kindertagesstätten / Horte umfassen das Evaluations &amp; Beschwerdemanagement für Eltern <i>und</i> Kinder unserer Einrichtungen.</p> <p>Der Hort-Leitung obliegt die Hauptverantwortung hinsichtlich der Zufriedenheit aller Beteiligten. Daher werden mit Hilfe differenzierter Evaluationsverfahren alle erbrachten Leistungen und auch die Zielerreichung regelmäßig überprüft und bewertet.</p> <p>Mit Hilfe fest installierter Evaluationsverfahren, ergänzt durch ein implementiertes Beschwerdemanagement können auftretende Probleme früh erkannt und alle Prozesse dauerhaft verbessert werden. Das Ziel ist die kritische Selbstreflexion über das eigene berufliche Handeln und die Qualitätsentwicklung der methodischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten.</p> <p>Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 ist es für uns verpflichtend den Kindern auch eine externe Beschwerdemöglichkeit zu gewährleisten. Die Erarbeitung erfolgt gerade im Rahmen unseres Qualitätsmanagements.</p> <p>Um die Zufriedenheit der Eltern zu erfragen bieten wir kontinuierlich einen ausführlichen anonymen Elternfragebogen an.</p>
Elternrat	<p>Die Elternversammlung wählt aus ihren Reihen den Elternrat. Dabei können maximal zwei Eltern pro Klasse gewählt werden. Der Elternrat konstituiert sich selbst und legt seine*n Vorsitzende*n fest.</p> <p>Der Elternrat unseres Hortes wirkt in wesentlichen Angelegenheiten der Hortarbeit mit, insbesondere bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, Organisation von Festen und Feiern sowie der regelmäßigen Öffnungszeiten.</p>
Zusammenarbeit / Aktivitäten mit Eltern, Einbeziehung in die Prozessgestaltung	<p>Die Beteiligung der Eltern an Veranstaltungen sowie ihre Einbeziehung bei der Planung und Realisierung von Projekten und anderen Vorhaben des Hortes ist für uns Voraussetzung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte unseres Hortes sind verpflichtet, die Eltern in allen wichtigen Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung, insbesondere der individuellen Förderung ihres Kindes zu beraten. Hierzu zählen u.a. die Information und Beratung der Eltern. In Einzelgesprächen, auf Elternversammlungen, bei Elternbesuchen sowie durch Elterninformationsbriefe werden Eltern von unserer Einrichtung umfassend informiert und beraten.</p>
Erreichbarkeit der Kita-Leitung	<p>Ansprechpartnerin: Frau Valtin Tel.-Nr.: 038202/2447</p>

	E-Mail: hort-roevershagen@aufdertenne.de
Hausbesuche	finden nicht statt
Beratungsangebote	Unsere Einrichtung arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit den Eltern zum Wohl der Kinder partnerschaftlich zusammen. Die Eltern werden in die Bildungsplanung unseres Hortes und deren Umsetzung einbezogen und werden regelmäßig über bestehende Angebote der Familienbildung und -beratung informiert. Dies erfolgt über Informationsschreiben, Aushänge, Elternabende und bei Bedarf in Einzelgesprächen.
Elternbefragungen mit Bedarfserhebung (Wie erfolgt die Auswertung?)	Das Leistungsangebot unseres Hortes richtet sich pädagogisch und organisatorisch nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten und des Entwicklungsstandes jedes einzelnen Kindes. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Öffnungszeiten des Hortes erfragt.
Einbindung der Eltern/ Familie bei bzw. vor der Aufnahme, Eingewöhnungszeit, Bildungsplanung	Die Eingewöhnungsphase wird so gestaltet, dass es den neuen Kindern leicht fällt, andere Kinder, die Erzieher*innen und die ungewohnte Umgebung kennen zu lernen und Lust und Neugier an der „neuen“ Umgebung zu wecken. Dazu ist besonders in der Anfangszeit eine enge Zusammenarbeit mit den „neuen“ Eltern wichtig. <i>Qualitätsstandard unseres Hortes:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Leitung führt mit den Eltern ein Aufnahmegespräch. In dessen Verlauf erhalten die Eltern die Begrüßungsmappe zur Neuaufnahme ihres Kindes.</li> <li>• die Leitung zeigt die Räumlichkeiten und erläutert die Strukturen der Einrichtung</li> <li>• die Kinder werden im 1. Halbjahr durch eine feste Bezugserzieher*in begleitet. Sie dient auch für die Eltern als Ansprechpartner.</li> <li>• die Fachkraft vereinbart mit den Eltern einen Termin für ein Eingewöhnungs-gespräch.</li> <li>• die Fachkraft führt einen Beobachtungsbogen für die Zeit der Eingewöhnung.</li> <li>• Sie tauscht sich regelmäßig mit den Erzieher*innen und Eltern aus. Diese Gespräche dienen zur weiteren Planung der Eingewöhnungsphase.</li> <li>• Sie bietet den Eltern einen Termin für ein Reflexionsgespräch (nach ca. 3 Wochen) an.</li> <li>• die Reflexionsfragebögen werden jährlich durch die Einrichtung ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der Einrichtung transparent dargestellt und fließen in die weitere Arbeit mit ein.</li> </ul>

Die Mitwirkungsmöglichkeit des Elternrates gem. § 22 Abs. 4 KiföG M-V wird gewährleistet.

## 7. Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation

Kooperation mit Grundschule (mit welcher Schule, Inhalt der Zusammenarbeit, welche gemeinsamen Fortbildungen mit Lehrern)	Die Einrichtung bereitet den Übergang der Kinder aus der Kindertagesstätte in die Grundschule/Hort gezielt vor, begleitet diesen und gestaltet ihn gemeinsam mit allen Beteiligten aktiv mit. Dabei arbeiten die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung gleichberechtigt und partnerschaftlich mit den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften des Hortes zusammen. Wir schaffen mit der Grundschule Bedingungen, die einen nahtlosen Übergang ermöglichen. Wichtig ist uns hierbei die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern. Die Vorschulkinder hospitieren in der Grundschule, erleben eine Schulstunde und erleben mehrere Nachmittage im Hort. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird ein gemeinsamer Kooperationskalender erstellt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kindertagesstätte/ Hort und der Grundschule liegt vor, welcher u.a. (bei Bedarf) den Besuch gemeinsamer Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte beinhaltet.
---	---

<p>Kooperation mit anderen Partnern im Sozialraum (insbesondere Familienbildungsstätte, Stadtteil- und Begegnungszentren)</p>	<p><u>Netzwerk / Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen</u>  Mit einem gut aufgebauten Netzwerk ergänzen wir die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und können so ihre individuelle Entwicklung unterstützen. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen sowie die Nutzung fremder Fachkompetenzen eröffnen Erfahrungsfelder, erweitern und vertiefen bisheriges Wissen. Neue und unterschiedliche Interessen können entstehen und aufgegriffen werden. Gemeinsame Veranstaltungen bringen Generationen zueinander und fördern das gegenseitige Verständnis. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Träger der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geschäftsführung</li> <li>○ Fach- und Praxisberatung für Kindertagesstätten</li> <li>○ Verwaltung</li> </ul> </li> <li>• allen Einrichtungen des Vereins</li> <li>• besonders enge Zusammenarbeit mit der Kita „Heidehummeln“</li> <li>• Pflegezentrum „Swager sin Grund“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Generationsübergreifendes Lernen zwischen unserer Kita und dem Pflegezentrum</li> </ul> </li> <li>• der Schule „De Likedeeler“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zusammenarbeit wird in Kooperationsvertrag geregelt (laut KiföG M-V §3 Abs. 4)</li> </ul> </li> <li>• der Europaschule Schule in Rövershagen</li> <li>• der Gemeinde Rövershagen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei Festen und Feiern der Gemeinde sowie unserer Einrichtung</li> </ul> </li> <li>• öffentlichen Institutionen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt hinsichtlich der Umsetzung unseres Bildungsauftrages</li> </ul> </li> <li>• Ergotherapeuten, Logopäden, Frühförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführung ergotherapeutischer und logopädischer Therapien bei ärztlicher Verordnung für unsere Kinder</li> </ul> </li> <li>• der Feuerwehr der Gemeinde Rövershagen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Planung gemeinsamer Feste, Feiern und öffentlicher Auftritte</li> </ul> </li> <li>• Ausbildungspartnern <ul style="list-style-type: none"> <li>○ praktische Ausbildung pädagogischer Fachkräfte unserer Kooperationspartner, dem Pädagogischen Kolleg, der Medizinischen Fachschule Rostock, der Ecolea, der Berufsfachschule Güstrow und dem IB-GIS mbH.</li> <li>○ Möglichkeit der Ausbildung zum/zur Praxis-Mentor/-in am Pädagogischen Kolleg Rostock für unsere pädagogischen Fachkräfte</li> <li>○ Aushänge in den ausbildenden Schulen über Praktikums- und Einstellungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen</li> </ul> </li> <li>• lokalen Wirtschaftsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ für ein mögliches Sponsoring sowie Einblicke in verschiedene Arbeitsstellen und Tätigkeitsfelder</li> </ul> </li> <li>• Forstamt &amp; BUND <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erkunden und Erforschen des Waldes gemeinsam mit der Forstpädagogin, Planung und Durchführung von Projektwochen</li> </ul> </li> <li>• Kirchengemeine Rövershagen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Planung und Durchführung gemeinsamer Feste &amp; Höhepunkte im Jahr</li> </ul> </li> </ul>
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule – siehe Anlage  (vorhandene Kooperationsvereinbarungen sind als Anlage beigelegt)</p>

## 8. Kinderschutz

Beschreibung des Kinderschutzkonzeptes	<p>Die Träger unserer Kindertageseinrichtungen agiert stets zum Wohl des einzelnen Kindes.</p> <p>Die Fach- und Praxisberatung des Trägers ist dem lokalen Netzwerk - Kinderschutz - und - Frühe Hilfen – angeschlossen und fungiert als „Insoweit erfahrene Fachkraft- Kinderschutz“.</p> <p>Im trägerinternen Qualitätsstandard wurden für alle Einrichtungen verpflichtende Qualitätskriterien zum Kinderschutz festgelegt.</p> <p><u>Qualitätskriterium: Kinderschutz</u></p> <p><u>Kurzbeschreibung und Ziele:</u></p> <p>Der Träger sowie unsere Kindertageseinrichtung haben den gesetzlichen Auftrag, zum Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder zu handeln. Dazu gehört neben dem eigenen liebevollen und sorgsamem Umgang mit den Kindern, ebenso den ganzheitlichen Blick auf jedes Kind zu richten. Verbale Äußerungen, veränderte Verhaltensweisen, körperliche Veränderungen u.a. können Hinweise darauf geben, dass das Wohl des Kindes in Gefahr ist. Daher ist es unser Anliegen, Kinder in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Resilienzentwicklung zu stärken und sie sprachfähig zu machen. Die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien im Sinne des Kindes gehören ebenso dazu. Entsprechende Netzwerkstrukturen sind vorhanden, um einzelne Hilfesysteme bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können.</p> <p><u>Qualitätsstandards:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Erzieher*in, Heilerzieher*in o.ä., ist diese laut Bundeszentralregistergesetz-BZRG § 30a verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Weiterhin wird dies in Absprache mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rhythmus von fünf Jahren verlangt.</li><li>2. Jede pädagogische Fachkraft unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung, in der klare Verhaltensregeln in Bezug auf den Umgang mit Kindern formuliert sind.</li><li>3. Jede*r Erzieher*in kennt das trägerinterne Kinderschutzkonzept. Das befähigt sie zum Schutzhandeln für die ihnen anvertrauten Kinder. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird umgehend die Kita-Leitung informiert. Es wird laut Ablaufplan bei der Umsetzung des §8a SGB VIII verfahren.</li><li>4. Allen Kindertageseinrichtungen/Horten des Vereins „Auf der Tenne“ e.V. steht eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII zur Verfügung.</li><li>5. Alle Kinder werden u.a. durch ressourcenorientiertes Arbeiten in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, um v.a. ihre Sprachfähigkeit zu fördern.</li><li>6. In jeder Kindertageseinrichtung/Hort ist ein Beschwerdemanagement für Kinder installiert.</li><li>7. Alle Erzieher*innen sind sensibel für Fragen der Kinder und hören ihnen zu. Sie vermitteln den Kindern, jederzeit für ihre Sorgen, Ängste und Probleme ansprechbar zu sein.</li><li>8. Zur fachlichen Unterstützung im Rahmen von Elternabenden, Teamfortbildungen sowie bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt arbeiten alle Kindertageseinrichtungen des Vereins „Auf der Tenne e.V.“ mit der „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock“ zusammen.</li><li>9. Allen Kindertageseinrichtungen/Horten stehen wichtige Kontaktdaten im Kinderschutz zur Verfügung. Dies erhöht die Handlungssicherheit und im Ernstfall die Handlungsschnelligkeit.</li></ol> <p>Ein erforderliches Gewaltschutzkonzept nach § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII wird gerade im Rahmen unseres Qualitätsmanagements gemeinsam mit der</p>
--	--

	Fach- und Praxisberatung und unserer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz erarbeitet.
--	--

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

### 9. Gesundheitsvorsorge

Beschreibung des Gesundheitskonzeptes	<p>Unser Hort verlangt von den Eltern vor der Aufnahme des Kindes Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung sowie den Impfstatus. Der Masernschutz wird bei Neuaufnahme verpflichtet vorausgesetzt.</p> <p>Unser Hort unterstützt den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Durchführung von Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.</p> <p>Die Leiterin weist die Eltern auf die regelmäßige Durchführung der Früherkennungsuntersuchung sowie auf alle empfohlenen Schutzimpfungen hin.</p>
---------------------------------------	--

Die Vorgaben zur Gesundheitsvorsorge werden nach § 5 KiföG M-V umgesetzt.

### 10. Personalausstattung

Funktion	Qualifikation	Anzahl
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staatlich anerkannte*r Erzieher*in mit Leiterqualifizierung gem. § 15 KiföG M-V</li> </ul>	1
Stellv. Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staatlich anerkannte Erzieher*innen</li> </ul>	1
Pädagogische Fachkräfte insgesamt gem. § 2 Abs. 7. KiföG M-V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staatlich anerkannte Erzieher*innen</li> </ul> <p><u>Zusatzqualifikationen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Waldpädagoge*in</li> <li>Jede*r Erzieher*in spielt ein Instrument</li> <li>diverse Weiterbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung</li> <li>Qualifizierung zur Praxisausbilder*innen</li> <li>Qualifizierung im Bereich Natur- und Umweltpädagogik</li> <li>Sicherheitsbeauftragte*r</li> </ul>	6
Assistenzkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialassistent*in</li> <li>Kinderpfleger*in</li> </ul>	1

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Gruppe	Altersgruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		Teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)		Ist	Plan
		Ist (**)	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan		
Gruppe	6-10jährige Kinder	129	138	21	14	-	-	141,6	146,40	5,532	5,788

(\*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze

Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze

(\*\*) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

In den zuvor genannten VK-Werten ist die Mehröffnungszeit berücksichtigt. Sämtliche VK-Werte und deren Bezüge unterliegen vorbehaltlich der Prüfung durch die Entgeltstelle.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	Hort					
	Ist	Plan				
Leitung	0,850	0,871				

Hausmeister	0,429	0,434				
Hausmeister	O extern : X eigenes Personal / Personal in VK:					
Reinigung	X extern O eigenes Personal / Personal in VK:					

Sämtliche VK-Werte und deren Bezüge unterliegen vorbehaltlich der Prüfung durch die Entgeltstelle.

(\*\*) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

1VK entspricht 39,5 Arbeitsstunden pro Woche und wird errechnet gem. §14 Abs.2 Satz 2 KiföG M-V.

### 11. Aussagen zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, Fort- und Weiterbildung und Fachberatung

Mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V)	Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit/pro Vollzeitstelle (in Std.): <ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Hort: 2,5 Std.</li> </ul> Dies wird in den Dienstplänen explizit berücksichtigt Diese Arbeitszeiten sind in den VK Zahlen unter Punkt 10 enthalten.
Fort- und Weiterbildung (§ 17 Abs. 2 KiföG M-V)	Der Träger der Einrichtung gewährt seinem pädagogischen Personal 5 Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung pro Jahr.
Fach- und Praxisberatung	Die Fach- und Praxisberatung erfolgt durch: (x) eigene Fachberatung – Kontaktmöglichkeit:  Daniela Jonischkies fachberatung@aufdertenne.de Tel.: 038 208 / 60 634 Fax: 038 208 / 60 635  ( ) Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Kontaktmöglichkeit:  ( ) Fachberatung durch den Landkreis Rostock

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V und übernimmt gemäß der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für diese Einrichtung keine Tätigkeiten von Fach- und Dienstaufsicht.

### 12. Gruppenstruktur

	Anzahl	Zusammensetzung	Bemerkungen
Hort	154	1. Klasse – 4. Klasse	altersgemischt

### 13. Sächliche Ausstattung

Gebäudebeschreibung	Der Hort „Heidehummeln“ wird vom Verein „Auf der Tenne“ e. V. gemietet.
Ausstattung und Gestaltung der Außenfläche (Kletterelemente, Sandkisten, Sitzgruppen, Spielhaus,...)	Das gemeinschaftlich mit der Schule genutzte Außengelände bietet einen altersgerecht Spielbereich mit mehreren Sitzmöglichkeiten mit und ohne Überdachung, einer Nestschaukel, einer Spielkombination, einem Spielhäuschen, einem Container zur Aufbewahrung diverser Spielsachen und Fahrgerätschaften, eine großzügig gepflasterte Fläche und einen eigenen Fußballplatz. Es ermöglicht den Kindern Ihrem Bewegungsdrang zu befriedigen.
Größe der Außenfläche	6.580 m <sup>2</sup>

Hort „Heidehummeln“ Rövershagen

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Begegnungsräume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Raum (Bezeichnung)	Altersgruppe / Funktion	Ausstattung	Raumgröße
<b>Erdgeschoss</b>			
Windfang		Fundstelle Informationsbereich Eltern	9,37 m <sup>2</sup>
Flur	Multifunktionsraum	Garderobe Aufbewahrung Ranzen Informationstafeln für Kinder An-und Abmeldung Kicker	160,80 m <sup>2</sup>
Blauer Raum	Multifunktionsraum Essecke	altersgerechte Sitzgelegenheiten Sofa Regale mit Spielen kleiner Baubereich mit Plus-Steinen	78,98 m <sup>2</sup>
Kreativraum	Werkstatt Kreativbereich	altersgerechte Sitzgelegenheiten Regale mit Material Werkbänke Material für die Arbeit mit Holz, Metall, Naturmaterial, Reparatur von eigenen Fahrzeugen und Fahrrädern	64,23 m <sup>2</sup>
Bewegungsraum	Bewegung	Kletterwand mit Bodenmatte mobile Tischtennisplatte mobile Boxstation Schaumstoffelemente Matten mobiler barfuß Pfad	75,50 m <sup>2</sup>
<b>Gruppenübergreifende Nutzung (EG)</b>			
Küche/Kinderküche mit Nebenraum	Kochen Backen	altersgerechte Sitzgelegenheiten vollausgestattete Küche Regal mit Lagermöglichkeit	22,60 m <sup>2</sup>
Behinderten WC		Behindertengerechtes WC Handwaschbecken	4,68 m <sup>2</sup>
WC-Mädchen		Dusche abgetrennte Toiletten mehrere Handwaschbecken	24,49 m <sup>2</sup>
WC-Jungen		Dusche Urinalbecken abgetrennte Toiletten mehrere Handwaschbecken	23,77 m <sup>2</sup>
Büro Leiterin		-PC-Arbeitsplatz, -Gesprächsecke für Besucher -Kopierer	20,06 m <sup>2</sup>
Personalraum		-Garderobe Mitarbeiter -Arbeitsplatz Mitarbeiter -Küchenzeile -Sitzmöglichkeiten	24,60 m <sup>2</sup>
Hausanschluss 1			8,79 m <sup>2</sup>
Hausanschluss 2			7,47 m <sup>2</sup>
Putzmittelraum			2,90 m <sup>2</sup>

Anlieferung			6,89m <sup>2</sup>
Aufzug			3,12m <sup>2</sup>
Treppe			18,04m <sup>2</sup>
<b>GESAMT Erdgeschoss:</b>			<b>556,29m<sup>2</sup></b>
<b>Obergeschoss</b>			
Flur	Multifunktionsraum	Aufbewahrung Ranzen altersgerechte Sitzmöglichkeiten Sofa Kicker, Billard Regale mit Spielen	142,67 m <sup>2</sup>
Rückzugsraum	Entspannung	Sitzkissen 2 Mattenschränke Material für Entspannung Musikanlage	26,70 m <sup>2</sup>
Hausaufgabenraum	erl. der Hausaufgaben Bücherei	altersgerechte Sitzgelegenheiten Sofa Regale mit Büchern	64,21 m <sup>2</sup>
Bauraum		verschiedene Ebenen mehrere Kisten zur Aufbewahrung Regale mit Material Regale für werke der Kinder	75,50 m <sup>2</sup>
Forscherhöhle	experimentieren	altersgerechte Sitzgelegenheiten Regal mit Lagermöglichkeit und Material Zubehör und Material zum Experimentieren Terrarien und Ausstellungsstücke	78,98 m <sup>2</sup>
Theaterraum		verschiedene Ebenen Regale Verkleidungskiste Spiegel Musikanlage 2 Sofa Raumteiler	79,42 m <sup>2</sup>
<b>Gruppenübergreifende Nutzung (OG)</b>			
Behinderten WC		Behindertengerechtes WC Handwaschbecken	4,68 m <sup>2</sup>
WC-Mädchen		Dusche abgetrennte Toiletten mehrere Handwaschbecken	24,77 m <sup>2</sup>
WC-Jungen		Dusche Urinalbecken abgetrennte Toiletten mehrere Handwaschbecken	24,05 m <sup>2</sup>
Putzmittelraum		Wasseranschluss und Ausguss Lagerung Reinigungsmittel	2,90 m <sup>2</sup>
Lager		Aufbewahrung Material	10,20 m <sup>2</sup>
Aufzug			3,12 m <sup>2</sup>
Treppe			17,27 m <sup>2</sup>
<b>GESAMT Obergeschoss:</b>			<b>554,47m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamtfläche:</b>			<b>1.110,76 m<sup>2</sup></b>

<b>Außengelände</b>	
1 Container	Aufbewahrung Gartengeräte, Spielgeräte

Fußballplatz	
Sitzgruppen	
Zaun	
Bewegungsbaustellen	
Mehrere Spielelemente	
Fahrradparcours, gepflasterte Fläche	
Stellplatz für Mülltonnen	
Stellplatz für Anlieferung Verpflegung	
<b>Gesamtfläche: 6580m<sup>2</sup></b>	

## B. Teil II: Qualitätsentwicklung

### 1. Merkmale des Qualitätsmanagement

<p>Aussagen zur Qualitätsfeststellung (welche Instrumente werden eingesetzt?)</p>	<p>Im Rahmen der Qualitätsentwicklung arbeitet unser Hort am Qualitätsfeststellungsverfahren für Tageseinrichtungen mit Schulkindern „Quast“. Im Fokus steht dabei die Bearbeitung folgender Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumgestaltung</li> <li>• Hausaufgabenbetreuung</li> <li>• Medien</li> <li>• Gesundheit &amp; Ernährung</li> <li>• Gemeinwesenorientierung</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Schule</li> <li>• Freizeitgestaltung</li> <li>• Technik &amp; Handwerk</li> <li>• Spiel, Sport &amp; Bewegung</li> <li>• Musik &amp; Gestaltung</li> </ul> <p>Als verbindlich zu evaluierende Bereiche ergeben sich die Aufgabengebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Steuerung</li> <li>• Planung und Reflexion</li> <li>• Weiterentwicklung</li> </ul> <p>Gemeinsam mit der Fach-und Praxisberatung und den Qualitätsbeauftragten der Horte wurden in diesen Bereichen allgemein gültige Qualitätsstandards entwickelt, die für unseren Hort bzw. für alle Horte des Trägers eine verbindliche Arbeitsgrundlage darstellen. Ziel ist es, den Anforderungen des KiföG M-V Rechnung zu tragen. Dabei werden sowohl die Belange der zu betreuenden Kinder und deren Eltern als auch die Interaktionen innerhalb der Einrichtung sowie zu anderen Institutionen berücksichtigt.</p>
<p>Aussagen zur Qualitätsentwicklung</p>	<p>Um diesen Qualitätsprozess gewährleisten zu können, haben wir aus den Reihen unseres pädagogischen Fachpersonals eine Qualitätsbeauftragte ernannt (nicht entgeltrelevant). Diese leitet und begleitet den Prozess in unserer Einrichtung und steht den pädagogischen Fachkräften in Fragen der Qualitätsentwicklung zur Seite. Angeleitet wird sie von der Fach-und Praxisberatung unseres Trägers. Dabei gehören folgende Aufgaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für die systematische Qualitätsentwicklung und dauerhafte Qualitätssicherung sowohl einrichtungsübergreifend als auch einrichtungsintern <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben</li> <li>○ nach trägerinternem Qualitätsverfahren Quast</li> </ul> </li> <li>• Mitwirkung am Aufbau eines trägerinternen Qualitätsmanagementsystems sowie Einführung, Umsetzung, Überprüfung und ggf. Verbesserung der entwickelten Standards in unserer Einrichtung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der Qualitätsentwicklungsprozesse in unserer Einrichtung</li> <li>• Sicherung des Informationsflusses zwischen den verschiedenen Gremien und unserer Einrichtung</li> <li>• Multiplikatorfunktion und Weiterbildner für die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung</li> <li>• Teilnahme am Qualitätszirkel des Trägers</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Trägers</li> <li>• kontinuierliche eigene Fort- und Weiterbildung zu Qualitätsthemen</li> </ul>				
Aussagen zur Qualitätssicherung	<p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation aller Schritte der Qualitätsentwicklung</li> <li>• Verbindliche Standards (Handbücher)</li> <li>• Portfolios für alle Kinder</li> <li>• Entwicklungsdokumentation mit den Bildungs- und Lerngeschichten</li> <li>• Dokumentation des Tagesgeschehens</li> <li>• Projektdokumentation in Ordnern, Fotos</li> <li>• Protokolle, z.B. Elterngespräche</li> <li>• Anwesenheitslisten</li> <li>• Evaluation der Elternzufriedenheit</li> </ul>				
Aussagen zum Qualitätshandbuch	<p>Der Träger verfügt über ein trägerinternes Qualitätshandbuch / Qualitätsstandards, welches fortlaufend mit den Qualitätsbeauftragte*n und der Fach- und Praxisberatung des Trägers evaluiert, fortgeschrieben und aktualisiert wird.</p>				
Aussagen zu Qualitätsstandards und deren Umsetzung	<p>Eine regelmäßige Evaluation von Strukturen, Prozessen und Arbeitsabläufen bietet uns Chancen für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung und erhöht die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen. Der daraus entstehende Verbesserungsprozess ist Bestandteil der Qualitätsentwicklung und wird besonders durch die Fach- und Praxisberatung, die Leitung und die Qualitätsbeauftragte*n der Einrichtung unterstützt.</p> <p><u>In unserer Einrichtungen gibt es insbesondere folgende Schwerpunkte im Evaluationsverfahren:</u></p> <table border="0"> <tr> <td><u>Interne Evaluation:</u></td> <td><u>Externe Evaluation:</u></td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• Teamreflexion</li> <li>• Mitarbeiterbefragung</li> <li>• Fallbesprechung</li> <li>• Zielvereinbarungsgespräch</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Morgenkreis</li> <li>• Reflektion der Eingewöhnungszeit</li> <li>• Elternbefragung</li> <li>• Beschwerdemanagement</li> <li>• interne Audits (durch Träger)</li> </ul> </td> </tr> </table> <p>Für eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität verstehen wir uns als lernende, reflektierende und evaluierende Einrichtung. Unabdingbar ist die enge Zusammenarbeit mit dem Träger, welcher strukturelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schafft, um die pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu zählen unter anderem Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Personalentwicklungsprozesse und Ressourcenmanagement.</p> <p>Die Leiterin und die pädagogischen Fachkräfte sind bereit, ihre persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu erweitern sowie ihre Ressourcen zu erkennen, um stetig an der qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mitzuwirken. Als Mittler*in zwischen allen beteiligten Institutionen und Personen trägt die Leitung unseres Hortes hierbei eine besondere Verantwortung. Sie muss weitblickend sämtliche Prozesse der Einrichtung managen, gleichzeitig initiieren, steuern, auswerten und moderieren.</p>	<u>Interne Evaluation:</u>	<u>Externe Evaluation:</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• Teamreflexion</li> <li>• Mitarbeiterbefragung</li> <li>• Fallbesprechung</li> <li>• Zielvereinbarungsgespräch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Morgenkreis</li> <li>• Reflektion der Eingewöhnungszeit</li> <li>• Elternbefragung</li> <li>• Beschwerdemanagement</li> <li>• interne Audits (durch Träger)</li> </ul>
<u>Interne Evaluation:</u>	<u>Externe Evaluation:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• Teamreflexion</li> <li>• Mitarbeiterbefragung</li> <li>• Fallbesprechung</li> <li>• Zielvereinbarungsgespräch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Morgenkreis</li> <li>• Reflektion der Eingewöhnungszeit</li> <li>• Elternbefragung</li> <li>• Beschwerdemanagement</li> <li>• interne Audits (durch Träger)</li> </ul>				

Aussagen zur Konzeptionsfortschreibung (wer, wie oft, mit wem)	<p>Die Grundsätze der pädagogischen Arbeit und besondere Schwerpunkte sind in der Konzeption unseres Hortes festgeschrieben, die sich inhaltlich an den Vorgaben der Bildungskonzeption für 0-bis 10-jährige Kinder in M-V orientiert. Für eine gelingende pädagogische Arbeit ist eine entsprechende Planung ausschlaggebend. Dabei stehen die Lebenswelten und Themen der Kinder unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bildungsbereiche und der zu vermittelnden Fähig- und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Der Einsatz vielfältiger Methoden in der pädagogischen Arbeit ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder und sichert eine praxisnahe und anschauliche Vermittlung. Entsprechend wird die Konzeption unserer Kindertagesstätte fortlaufend evaluiert, ergänzt und fortgeschrieben.</p> <p>Verantwortlich ist die Leiterin des Hortes in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten und des Teams, unter Einbeziehung des Elternrates. Unterstützt und beraten werden sie von der Fach- und Praxisberatung des Trägers.</p>
--	--

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

## 2. Fortbildung und Maßnahmen zur Teamentwicklung, externe und interne Evaluation

Schwerpunkte Fortbildung, Fortbildungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkte der Fortbildung liegen entsprechend der Einrichtungskonzeption.</li> <li>• gewährte Weiterbildungstage jährlich pro Erzieher*in: 5 Tage</li> <li>• Formen: Seminare, Fachtagungen, Workshops, trägerinterne Weiterbildungen</li> <li>• alle Mitarbeiter*innen verfügen über eine fachlich fundierte Ausbildung und bilden sich regelmäßig weiter; hierbei haben Fachspezifik sowie die pädagogische Ausrichtung des Hortes Vorrang</li> <li>• freier Zugang zu Fachliteratur, Gesetzen etc. für alle pädagogischen Fachkräfte</li> <li>• aktuelle Fachtexte werden durch unsere Fachberatung angeboten</li> </ul>
Umfang und Formen (Inhouse, Fachtage)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung zu Fachtagen erfolgt für die Mitarbeiter*innen über die Hortleitung oder persönlich</li> <li>• Inhouse-Seminare werden nach Interessenlage des Gesamtteams organisiert oder von der Fach- und Praxisberatung angeboten</li> </ul>
Zielvereinbarungen mit Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• finden einmal jährlich statt.</li> </ul>
Maßnahmen zur Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -wertschätzender Umgang miteinander</li> <li>• -interne Weiterbildung</li> <li>• -Kleinteam Sitzungen</li> <li>• -interne Mitarbeiterfeste</li> </ul>
Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur	<p>Unser Hort hat jederzeit Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur. Diese wird über den Hort, dem Träger oder die Fach- und Praxisberatung bereitgestellt.</p>
Teamberatung (Häufigkeit, Inhalte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinteam Sitzungen wöchentlich zu pädagogischen Inhalten- im Kleinteam, Fallbesprechungen, organisatorischen Schwerpunkten Evaluation zur Qualitätssicherung / Planung von Festen – Elternabenden – päd. Inhalten der Arbeit – Netzwerkpflege,</li> <li>• tägliche situativ bedingte Tagesplanung des Hortnachmittages</li> <li>• vierteljährliche Gesamtteamsitzung / Fallbesprechungen, organisatorischen Schwerpunkten Evaluation zur Qualitätssicherung / Planung von Festen – Elternabenden – päd. Inhalten der Arbeit – Netzwerkpflege</li> </ul>
Wie und durch wen wird intern/ extern evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch eigene Fach- und Praxisberatung / Frau Daniela Jonischkies</li> <li>• durch die Leitung der Kindertagesstätte und den Qualitätsbeauftragten.</li> </ul>

### C. Teil III: Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Folge gelten die Rechte gemäß §24 Abs. 6 KiföG M-V. Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V.

### D. Teil IV: Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i.V.m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung präferiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben. Weiterhin ist die erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend.

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich gem. § 47 SGB VIII zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

### E. Teil V: Übersicht Kooperationen

Konzeption	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption von Juni 2022</li></ul>
Kooperationsvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kooperationsvereinbarung mit Grundschule „De Likedeeler“ in Rövershagen</li></ul>